

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Flurneuordnung Heddesbach(Häslich)</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6519-341</i>	Gebietsname(n) <i>Odenwald - Brombachtal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Teilnehmergemeinschaft der Flurb.Heddesbach(Häslich)</i>  <i>Hermann Roth</i>  <i>Hauptstr.2</i>  <i>69434 Heddesbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>06272/2268</i>  <i>post@heddesbach.gvv- schoenau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Gemeinde Heddesbach/Stadt Eberbach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BaWü</i> <i>Büchsenstraße 54</i> <i>70174 Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>UNB Rhein-Neckar-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Heddesbach und die Stadt Eberbach haben gemeinsam die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) beantragt, um den Ausbau des Verbindungswegs Heddesbach-Brombach zügig realisieren zu können. Die dazu notwendigen Beschlüsse und Entscheidungen der Kommunen liegen bereits vor.</p> <p>Durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 11.02.2019 wurde die Flurbereinigung Heddesbach (Häslich) daher eingeleitet.</p> <p>Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkung Heddesbach und Teile der Gemarkung Brombach. Es hat eine Fläche von etwa 231 ha.</p> <p>Da der Verbindungsweg Heddesbach-Brombach aufgrund seines schlechten Zustands nicht mehr befahren werden kann und die Widmung entzogen wurde, ist ein zügiger Ausbau dieses Weges geboten.</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Flumeuordnung

Muthstraße 4

74889 Sinsheim

Telefon \*

06221/522-5405

Fax \*

06221/522-5454

e-mail \*

Karin.Rebbe@rhein-neckar-kreis.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.12.2019

Karin Rebbe

*Karin Rebbe*

Datum

Unterschrift

Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Landwirtschaft  
und Naturschutz

Eing.: 11. Dez. 2019

AL	53.01	53.02	53.03	53.04
----	-------	-------	-------	-------

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

in einem Natura 2000-Gebiet oder

außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

ja ⇒ weiter bei Ziffer 5

nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (\*\*)

Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:

Vermerke der zuständigen Behörde

6430 Saum; kleine besonnte Böschung

Flächenverlust durch Aufschüttung (ca.

<p>mit Brombeere, Wasserdost, Angelika angrenzend an Grünland; potentielles Habitat für Eidechsen, Schlingnatter, Äskulapnatter, Spanische Flagge</p> <p>(Habitat Nr. 5 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>23 m)</p>
<p>Waldrandböschung mit Hasel, Hainbuche, Besenginster, Baumstubben; potentielles Habitat für Eidechse, Schlingnatter, Äskulapnatter, Haselmaus</p> <p>(Habitat Nr. 4 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch Abtrag (ca. 23 m)</p>
<p>Fledermäuse und Höhlenbrüter</p> <p>(Habitate Nr. 8, 10,12,14,15,32 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Entfernung möglicher Höhlen-und Quartierbäume entlang der Trasse</p>
<p>Hecke auf Böschung mit jungen Birken, Buchen, Hainbuchen, Besenginster und Adlerfarn; potentielles Habitat für Reptilien</p> <p>(Habitat Nr. 22 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch Abtrag (ca. 80 m)</p>
<p>Saum; Strauchbewuchs und Hochstaudenflur oberhalb und auf einer Böschung mit Adlerfarn, Wurmfarne, Dornfarn, Frauenfarn, Wasserdost, Himbeere, Berg-Holunder, Felsen und Wurzelstöcken; potentielles Habitat für Haselmaus, Spanische Flagge und Reptilien</p> <p>(Habitat Nr. 24 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch Abtrag (ca. 190 m)</p>
<p>Junge Fichtenschonung mit Birke, Buche, Lärche, Berg-Holunder, Salweide, Himbeere; potentielles Habitat für Haselmaus</p> <p>(Habitat Nr. 27 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch teilweises Aufschütten (ca. 85 m)</p>
<p>Schlagflur mit Überhältern(Fichte, Eiche, Buche) und Aufwuchs von Birke, Berg-Holunder, Lärche, Kirsche, Esskastanie, im Unterwuchs Himbeere und Brombeere; pot. Haselmaushabitat</p> <p>(Habitat Nr. 35 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch teilweises Aufschütten (ca. 10 m)</p>
<p>Verbuschende Schlagflur mit Aufwuchs von Birke, Berg-Holunder, Himbeere, Brombeere, Brennnessel, Wasserdost; potentielles Habitat für Haselmaus und Spanische Flagge</p> <p>(Habitat Nr. 38 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>Flächenverlust durch Abtrag (ca. 70 m)</p>
<p>Schlagflur mit Adlerfarn, Brombeere, Himbeere, Wasserdost, einzelnen Buchen und Eichen; pot. Habitat für Haselmaus und Spanische Flagge</p> <p>(Habitat Nr. 41 siehe beigefügte Liste)</p>	<p>(Flächenverlust durch Abtrag (ca. 40 m)</p>

--	--

- \* ) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\* ) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- weitere Ausführungen: siehe Anlage Habitatliste und Karte (ÖV Nachtrag, Lage relevanter Habitatstrukturen für Vögel und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Verlauf der geplanten Ausbaustrecke

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Teil-Versiegelung, Aufschüttung, Abtrag)	6430 Hochstaudenflur, Haselmaus, Reptilien, Spanische Flagge	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Verlust der Habitate nur temporär ist, sie sich wieder entwickeln können und in der Nähe Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, oder bereits Artenhilfsmaßnahmen (Äskulapnatter) durchgeführt werden und eine Umweltbaubegleitung die möglichen Eingriffe überwacht.	
6.1.2	Flächenumwandlung		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.1.3	Entfernung von Bäumen	Fledermäuse und Höhlenbrüter	Keine Beeinträchtigung zu erwarten, da Umweltbaubegleitung vorgesehen ist	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.2	akustische Veränderungen durch höheres Verkehrsaufkommen		Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.3	optische Wirkungen		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.5	Gewässerausbau		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Keine Beeinträchtigung zu erwarten, da vorhandene befestigte Flächen (z.B. Parkplätze) als Lagerplatz verwendet werden. Baustraßen werden nicht benötigt.	
6.3.2	Emissionen		Keine Beeinträchtigung zu erwarten	
6.3.3	Schallemissionen: Arbeitstägl. Lärmentstehung während der Bauphase durch Baumaschinen, die außerhalb der Brutzeit und mit Umweltbaubegleitung stattfindet		Es sind kurzfristige Beeinträchtigungen durch Baulärm zu erwarten, aber keine erheblichen, die sich negativ auf das FFH-Gebiet auswirken werden.	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung: Der geplante Wegebau erfolgt auf einem bereits bestehenden Weg. Der erforderliche Eingriff wird dadurch auf ein Minimum beschränkt. Von einem Lebensraumverlust bedrohte Arten können auf zahlreiche angrenzende Schutzflächen ausweichen. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele u. d. Schutzzweckes des FFH-Gebiets wird nicht ausgegangen. Wir verweisen zusätzlich auf die E-Mail von Fr. Lutz an Hr. Brunner am 17.01.20 sowie auf die E-Mail von Fr. Rebbe an Hr. Brunner am 23.01.20

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Eva Lutz 06221 522-5348	23.01.20		

Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
06221/522-5342	23.01.20		

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen